

# SG PEGASUS ROMMERSCHEID '91 e.V.

## Jugendordnung der SG Pegasus Rommerscheid 1991 e.V.

### Präambel

Im Mittelpunkt der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit stehen die Kinder und Jugendlichen des Vereins. Ihre gesundheitliche, charakterliche und gesellschaftliche Entwicklung ist Ziel aller Bemühungen der Jugendabteilung der SG Pegasus.

### §1 Name

Der Verein überträgt seine Jugendarbeit der **Jugendabteilung der SG Pegasus Rommerscheid '91 e.V.** .

### §2 Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung sind alle Kinder und Jugendlichen des Vereins sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitglieder.

### §3 Einbindung im Verein

Die Jugendabteilung ist fester Bestandteil des Vereins und somit an die Satzungen und Ordnungen der SG Pegasus gebunden.

Die Jugendabteilung des Vereins führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

### §4 Zweck

Zweck der Jugendabteilung ist es insbesondere, für die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen einzutreten. Sie fördert die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Vereinsleben und ist ihre Interessenvertretung.

### §5 Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung des Vereins sind vor allem:

- Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Förderung eines gesunden Lebensstils
- Zusammenarbeit mit anerkannten Jugendorganisationen
- Entwicklung neuer Formen des Sports und der Bildung
- Förderung des sozialen Lebens und Lernens
- Anregung zum gesellschaftlichen Engagement von jungen Menschen
- Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- Pflege internationaler Verständigung
- Unterstützung von Projekten und Initiativen von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der jungen Menschen in unserer Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinsjugenden und Jugendeinrichtungen.

## **§6 Organe**

Organe der Jugendabteilung der SG Pegasus sind:

- die Jugendversammlung
- der Jugendvorstand

## **§7 Jugendversammlung**

- a) Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung. Ihr ist der Jugendvorstand verantwortlich und zur umfassenden Unterrichtung verpflichtet. Die Jugendversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung und den gewählten und berufenen Mitgliedern des Jugendvorstandes.
- b) Aufgaben der Jugendversammlung sind:
- Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit
  - Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Jugendvorstandes
  - Entgegennahme der Berichte der Jugendvorstandsmitglieder
  - Entgegennahme des Kassenberichts und Haushaltsplans des Jugendvorstandes
  - Entlastung des Jugendvorstandes
  - Wahl des Jugendvorstandes
  - Beschlussfassung über vorliegende Anträge.
- c) Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich statt. Über Termin und Ort beschließt der Jugendvorstand, wenn die Jugendversammlung keine andere Regelung getroffen hat.  
Auf schriftlich begründeten Antrag eines Viertels der teilnahmeberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder auf Beschluss des Jugendvorstandes muss eine außerordentliche Jugendversammlung durchgeführt werden. Ebenso wird eine Jugendversammlung einberufen, wenn es das Interesse der Jugendabteilung erfordert.
- d) Der/Die Jugendleiter/in der SG Pegasus lädt schriftlich oder durch Aushang mindestens eine Woche vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussunfähigkeit durch den/die Versammlungsleiter/in vorher festgestellt ist.
- e) Alle Mitglieder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich. Mitglieder des Gesamtvorstandes des Vereins sind beratend teilnahmeberechtigt.

## **§8 Jugendvorstand**

- a) Der Jugendvorstand ist für alle Angelegenheiten der Jugendabteilung zuständig. Er vertritt die Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der SG Pegasus nach innen und im Außenverhältnis.
- b) Der Jugendvorstand besteht mindestens aus
  - dem/der Jugendleiter/in und
  - seinem/ihrem Stellvertreter.

Ergänzend kann ein/e stimmberechtigte/r Jugendsprecher/in in den Jugendvorstand gewählt werden. Der/Die Jugendsprecher/in darf zum Zeitpunkt der Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zusätzlich können weitere Vorstandsmitglieder für definierte Aufgaben vom Jugendvorstand in den Vorstand berufen werden. Sie sind im Vorstand beratend tätig, haben jedoch als Vorstandsmitglied keine Stimme. Ihre Arbeitsbereiche und deren inhaltliche Aufgabenstellungen werden innerhalb des Jugendvorstandes festgelegt.

- c) Der/Die Jugendleiter/innen der SG Pegasus sind Vorstandsmitglieder des Vereins.
- d) Der/Die Jugendleiter/in, seine/ihre Stellvertreter/innen und der/die Jugendsprecher/in werden von der Jugendversammlung für zwei Jahre gewählt. In den Vorstand der Jugendabteilung ist wählbar, wer Mitglied der SG Pegasus ist.
- e) Scheidet ein von der Jugendversammlung gewähltes Vorstandsmitglied aus, so kann der Jugendvorstand mit Mehrheitsbeschluss eine geeignete Person für den Zeitraum bis zur nächsten Neuwahl des Jugendvorstandes bestellen. Die Entscheidung des Jugendvorstandes muss durch die nächste ordentliche Jugendversammlung bestätigt werden.
- f) In den Jugendvorstand kann nur gewählt bzw. berufen werden, wer Mitglied im Verein ist.
- g) Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung der SG Pegasus, dieser Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand der SG Pegasus Rommerscheid '91 e.V. verantwortlich.
- h) Der/Die Jugendleiter/in und sein/ihr Stellvertreter vertreten die Interessen der Jugendabteilung alleinvertretungsberechtigt nach innen und außen.
- i) Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt. Die Vorstandsmitglieder der SG Pegasus sind berechtigt an den Sitzungen des Jugendvorstandes beratend teilzunehmen. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendvorstand Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch den Jugendvorstand.

## **§9 Änderung der Jugendordnung**

Änderungen zur Jugendordnung können nur von einer ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## **§ 10 Gültigkeit der Jugendordnung**

Die Jugendordnung der SG Pegasus Rommerscheid ´91 e.V. wurde in erster Fassung am 10.07.1991 niedergeschrieben. Eine Überarbeitung der Jugendordnung des Vereins erfolgte am 14.12.1999.

Die neue Jugendordnung der SG Pegasus vom 12.01.2011 tritt mit Beschluss der Jugendversammlung am 21.01.2011 in Kraft.

### **Bergisch Gladbach, 12.01.2011**

Jugendabteilung der SG Pegasus Rommerscheid ´91 e.V.

Sven Müller  
Jugendleiter

Susanne Peuters  
Stellvertretende Jugendleiterin